

7. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 144 - 2021

16. Kreistagssitzung: am 06.10.2021

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr zur Schaffung einer Freizeitbuslinie 9300 Ebern – Bad Rodach und zurück

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Unterzeichnung der o.g. Kooperationsvereinbarung unter Federführung des Landkreises Haßberge und damit die Übernahme des Finanzierungsanteils zur Umsetzung des ergänzenden Fahrplanangebotes im Freizeitverkehr zwischen Ebern und Bad Rodach in Höhe von 3.160 € jährlich bei einer geplanten Angebotsbestellung für vorläufig drei Jahre.

Rechtsgrundlage: Kooperationsvereinbarung (Anlage)

Begründung: Schaffung eines Lückenschlusses im touristischen Straßenpersonennahverkehr zwischen den Bahnstationen Bad Rodach und Ebern unter Erschließung der relevanten Freizeitziele im Heldburger Unterland

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales des 7. Kreistages in seiner Sitzung am 01.09.2021

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 06.10.2021

Hildburghausen, den 23.09.2021


Thomas Müller
Landrat

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr zur Schaffung einer Freizeitbuslinie Ebern – Bad Rodach

Sachverhalt

Initiiert durch mehrere Kommunen in Thüringen und Bayern soll im Rahmen einer Pilotphase von zunächst drei Jahren ein neues Angebot im Straßenpersonennahverkehr zwischen den Bahnstationen Ebern und Bad Rodach etabliert werden. Beide Stationen sind Endpunkte von Nebenbahnen aus Coburg bzw. Breitengüßbach/Bamberg.

Die neue Buslinie 9300, deren Betrieb federführend durch den Landkreis Haßberge ausgeschrieben und abgerechnet wird, soll eine Querverbindung zwischen beiden Bahnstrecken darstellen. Bedingt durch die Landes- und Kreisgrenzen ist die dazwischenliegende Region mit den Gemeinden Pfarrweisach, Maroldsweisach und der Stadt Heldburg am Wochenende unterversorgt, was grenzüberschreitende ÖPNV-Verbindungen betrifft. Gleichzeitig ist ein nicht unerhebliches touristisches Potential vorhanden (u.a. Schloss Eyrichshof, Burg Lichtenstein, Burg Altenstein, Veste Heldburg, Terrassentherme Bad Colberg), das durch die Linie erschlossen werden soll. Besonderes Augenmerk liegt auf der verbesserten Erreichbarkeit der touristischen Ziele aus den Oberzentren Coburg und Bamberg. Zudem soll zur Förderung des Radtourismus die Mitnahme von Fahrrädern ermöglicht werden.

Die Linie soll vorerst für eine Zeit von drei Jahren bestellt werden und entsprechend dem Fahrplan in Anlage 3 ganzjährig mit drei Fahrtenpaaren an Samstagen verkehren. Der Beginn des Linienbetriebes ist für den 16.10.2021 vorgesehen.

Es ist gemäß Anlage 2 (Finanzierungskonzept) eine gemeinsame Finanzierung durch die Landkreise Coburg, Hildburghausen und Haßberge sowie die von der Linie berührten Gemeinden Bad Rodach, Heldburg, Maroldsweisach, Pfarrweisach und Ebern vorgesehen. Die beteiligten Landkreise und Städte/Gemeinden tragen die Kosten jeweils zu 50 %. Der Kostenanteil der jeweiligen Landkreise richtet sich hierbei nach der Anzahl der im jeweiligen Kreisgebiet befindlichen und durch die Linie berührten Gemeinden. Der Landkreis Hildburghausen ist mit einer Kommune (Stadt Heldburg) an der Linie beteiligt, somit trägt der Landkreis 20% des Kostenanteils der Landkreise, d.h. 10 % der entstehenden Gesamtkosten.

Sollten einzelne Städte bzw. Gemeinden aus dem Projekt ausscheiden, erhöhen sich die Kostenanteile der verbleibenden Städte und Gemeinden, nicht jedoch die der Landkreise. Evtl. entstehende Fehlbeträge werden durch das Budget der Bürgermeister ergänzt.

Bei den vorläufig geschätzten jährlichen Durchschnittskosten von 31.600,00 € beläuft sich der Finanzierungsanteil des Landkreises Hildburghausen auf 3.160,00 €. Mit jeder Abrechnung erfolgt eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten abzgl. der erzielten Fahrgeldeinnahmen, die den Zuschussbedarf der einzelnen Landkreise und Gemeinden senken können.

Eine Prognose der Nutzung ist im Freizeitverkehr aufgrund der starken Abhängigkeit von weichen Faktoren (u.a. Wetter) grundsätzlich schwierig vorzunehmen. Zudem können erfahrungsgemäß erst nach einer Anlaufzeit von ca. 2 Jahren Aussagen zur dauerhaften Wirtschaftlichkeit getroffen werden. Insofern wird vorgeschlagen, den Testbetrieb mit einer Laufzeit von drei Jahren durch den o.g. Finanzierungsanteil zu unterstützen, wobei nach Ablauf dieser Zeit eine Bewertung der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. des Nutzen-Kosten-Verhältnisses vorgenommen und eine erneute Entscheidung zu einer möglichen dauerhaften Kofinanzierung getroffen werden muss.

Fachliche Empfehlung

Es wird empfohlen, den Betrieb der Linie für eine Dauer von vorerst drei Jahren in o.g. Höhe

mitzufinanzieren und beiliegende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Anlagen

Anlage 1 – Kooperationsvereinbarung

Anlage 2 – Finanzierungskonzept (Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung)

Anlage 3 – Fahrplanentwurf

Kooperationsvereinbarung über eine Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr zur Schaffung einer Freizeitbuslinie 9300 Ebern - Bad Rodach und zurück

zwischen

dem Projektträger

**Landkreis Haßberge
vertreten durch
Landrat Wilhelm Schneider
in 97437 Haßfurt, Am Herrenhof 1**

und den Projektpartnern

**Landkreis Coburg
vertreten durch
Landrat Sebastian Straubel
in 96450 Coburg, Lauterer Straße 60**

und

**Landkreis Hildburghausen
vertreten durch
Landrat Thomas Müller
in 98646 Hildburghausen, Wiesenstraße 18**

und

**Markt Maroldsweisach
vertreten durch
1. Bürgermeister Wolfram Thein
in 96126 Maroldsweisach, Hauptstraße 24**

und

**Stadt Ebern
vertreten durch
1. Bürgermeister Jürgen Hennemann
in 96106 Ebern, Rittergasse 3**

und

**Stadt Bad Rodach
vertreten durch
1. Bürgermeister Tobias Ehrlicher
in 96476 Bad Rodach, Markt 1**

und

**Stadt Heldburg,
vertreten durch
Bürgermeister Christopher Other
in 98663 Heldburg, Häfenmarkt 164**

und

**Gemeinde Pfarrweisach
vertreten durch
1. Bürgermeister Markus Oppelt
in 96176 Pfarrweisach, Bahnhofstraße 2**

gemeinsam bezeichnet als "die Vertragspartner"

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Zur Verbesserung der touristischen Vernetzung unter den beteiligten Kommunen soll eine Freizeitbuslinie etabliert werden, die die Bundesländer Bayern und Thüringen miteinander verbindet. Sie dient als integriertes Angebot zur Verknüpfung der beiden Agilis-Bahnhöfe in Bad Rodach und Ebern sowie verschiedenen touristischen Destinationen in den beteiligten Kommunen. Es soll im Rahmen dessen auf weitere Ausflugsziele hingewiesen werden. Die Freizeitbuslinie soll ganzjährig samstags nutzbar sein. Ein Finanzierungskonzept (Anlage 1) und ein vorläufiger Fahrplan (Anlage 2) liegen bei. Die Linie soll zunächst auf drei Jahre bestellt werden.

§ 2

Vereinbarung

- (1) Die Landkreise Coburg, Haßberge und Hildburghausen sind Aufgabenträger im Sinne der VO (EG) 1370/2007 für den öffentlichen Linienbusverkehr im jeweiligen Kreisgebiet
- (2) Der Landkreis Haßberge übernimmt federführend die Projektträgerschaft. Der Projektträger übernimmt dabei für alle Vertragspartner die organisatorische und finanzielle Abwicklung des Projekts. Er schreibt den Betrieb der Linie aus und beauftragt das Busunternehmen, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Projektträger informiert die Vertragspartner mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand des Projektes.
- (3) Die weiteren beteiligten Landkreise, Städte und Gemeinden unterstützen den Projektträger bei der Umsetzung der Projektinhalte. Die Vertragspartner übernehmen die anteiligen Kosten am Betrieb der Freizeitlinie wie unter § 3 geregelt.
- (4) Der geplante Fahrplan der Freizeitbuslinie ist in Anlage 2 zu dieser Vereinbarung dargestellt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Sollten während der Laufzeit dieser Vereinbarung Anpassungen des Fahrplans, die zu keiner Erhöhung der Kosten führen, notwendig werden, so ersetzen diese Fahrpläne die derzeit vorhandene Anlage 2.

- (5) Sollten Anpassungen des Fahrplans der Freizeitbuslinie erforderlich werden, die zu einer Erhöhung der Kosten führen, ist die anteilige Finanzierung (vgl. § 3 (7)) der Mehrkosten vor Inkrafttreten des Fahrplanes zwischen allen beteiligten Vertragspartnern abzustimmen. Fahrplanänderungen müssen bei der zuständigen Regierung rechtzeitig durch den Projektträger angezeigt werden.
- (6) Organisation von Sonderfahrten: Sonderfahrten, wie Abendfahrten zu bestimmten besonderen Ereignissen, werden direkt von der Stadt bzw. Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfindet, organisiert, finanziert und mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen abgesprochen. Der jeweilige Vertragspartner erstellt den Fahrplan und setzt den Projektträger rechtzeitig im Vorfeld (d.h. spätestens 8 Wochen vor dem Termin) über die Beauftragung von Sonderfahrten mit geplanten Routen und Fahrzeiten in Kenntnis. Sonderfahrten sind nicht Bestandteil des regulären Fahrplans, müssen aber bei der zuständigen Regierung rechtzeitig durch den Projektträger angezeigt werden. Der jeweilige Vertragspartner leitet den Sonderfahrplan auch an alle weiteren Partner weiter.

§ 3 **Finanzierung**

- (1) Die tatsächlich anfallenden Kosten können beziffert werden, wenn nach Eingang der Angebote ein Busunternehmen mit dem Betrieb der Linie beauftragt wurde. Bis zum Vorliegen der tatsächlichen Kosten dient die Kostenschätzung für den Betrieb der Freizeitlinie vorläufig als Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen anteiligen Kosten.
Die beteiligten Landkreise und Städte/Gemeinden tragen die Kosten jeweils zu 50%.
Der Kostenanteil der jeweiligen Landkreise richtet sich hierbei nach folgendem Schlüssel: Die Kosten werden, entsprechend der Anzahl der beteiligten Kommunen, durch 5 geteilt. Anteile Haßberge 3, Hildburghausen 1, Coburg 1.
Die Landkreise Coburg und Hildburghausen verpflichten sich somit, je 1/5 des entstehenden Kostenanteils der Landkreise zu tragen. Der Landkreis Haßberge trägt 3/5 des entstehenden Kostenanteils der Landkreise.
Die beteiligten 5 Städte/Gemeinden tragen jeweils 1/5 des 50% Kostenanteils selbst. Die genannte Kostenaufteilung sollte den Beschlüssen in den kommunalen Gremien zugrunde liegen. Sollten einzelne Städte bzw. Gemeinden aus dem Projekt ausscheiden, erhöhen sich die Kostenanteile der verbleibenden Städte und Gemeinden, nicht jedoch die der Landkreise. Evtl. entstehende Fehlbeträge werden durch das Budget der Bürgermeister ergänzt.
- (2) Der Projektträger erhält vom beauftragten Verkehrsunternehmen eine monatliche Rechnung über die Kosten des regulären Linienbetriebs, Fahrgeldeinnahmen werden vom Rechnungsbetrag netto abgezogen. Die Prüfung und Begleichung der Rechnung an das Verkehrsunternehmen obliegt dem Projektträger.
- (3) Die Rechnungsstellung der steuerfreien Zuschussbeträge, an die beteiligten Landkreise und Städte/Gemeinden erfolgt einmal jährlich, durch den Landkreis Haßberge, als Projektträger, nach dem unter §3 (1) genannten Schlüssel. Dies erfolgt im Folgejahr des Betriebsjahres (Kalenderjahrs), wenn die tatsächlich angefallenen Kosten und Einnahmen komplett vorliegen.
- (4) Zahlungsfristen: Für die Zahlung an den Projektträger durch die Partner gilt eine Frist von 2 Wochen nach Eingang der Rechnungslegung als vereinbart.
- (5) Marketingkosten zur dauerhaften Bewerbung der Freizeitbuslinie tragen die beteiligten Gemeinden und Städte aus dem Marketingbudget. Die Kosten für Layout und Druck der Fahrkartenblöcke und die Beklebung des Fahrzeugs werden ebenfalls vom Marketingbudget getragen. Das Budget beträgt 2000,- € je Kommune, somit max. 10000,- €. Die Rechnungsstellung des Verkehrsunternehmens für alle Kosten, die wie genannt, unter das Marketing fallen, erfolgt direkt an den Zweckverband Deutscher Burgenwinkel.

- (6) Sollten Anpassungen des Fahrplans der Freizeitbuslinie erforderlich werden, die zu einer Erhöhung der Kosten führen, werden die Mehrkosten komplett von der Stadt/Gemeinde getragen, die die Fahrplanerweiterung wünscht.
- (7) Finanzierung von Sonderfahrten: Sonderfahrten, wie Abendfahrten zu bestimmten Ereignissen, werden direkt zwischen der Stadt/Gemeinde und dem beauftragten Verkehrsunternehmen abgerechnet. Hier erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die anderen Vertragspartner.

§ 4

Laufzeit und Genehmigung

- (1) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung zwischen den Landkreisen und Gemeinden und Städten zum Beginn des Genehmigungszeitraums der Konzession 9300 in Kraft und wird für 3 Betriebsjahre geschlossen. Die Option der Verlängerung besteht.
- (2) Die Kooperationsvereinbarung (Zweckvereinbarung) ist bei der Aufsichtsbehörde anzeigepflichtig. Dies übernimmt der Projektträger.

§ 5

Kündigung

- (1) Eine Kündigung des Vertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner möglich und nur dann, wenn der Betrieb der Freizeitlinie dadurch nicht gefährdet ist oder wenn gemeinsam ein vorzeitiges Beenden des Linienbetriebes beschlossen wurde.
Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung enthält 2 Anlagen, sh. § 1. Die Anlagen „Finanzierungskonzept“ (Anlage 1) und „Fahrplan“ (Anlage 2) sind Bestandteil der Vereinbarung.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck der Regelung haben erreichen wollen. Entsprechendes gilt bei Vereinbarungslücken und für die Vereinbarungsergänzungen.
- (4) Gerichtsstand ist Haßfurt.
- (5) Diese Vereinbarung wird 8-fach ausgefertigt. Die beteiligten Kommunen erhalten jeweils ein Exemplar.

Haßfurt, den

.....
Wilhelm Schneider
Landrat

Coburg, den

.....
Sebastian Straubel
Landrat

Hildburghausen, den

.....
Thomas Müller
Landrat

Maroldsweisach, den

.....
Wolfram Thein
1. Bürgermeister

Ebern, den

.....
Jürgen Hennemann
1. Bürgermeister

Bad Rodach, den

.....
Tobias Ehrlicher
1. Bürgermeister

Heldburg, den

.....
Christopher Other
Bürgermeister

Pfarrweisach, den

.....
Markus Oppelt
1. Bürgermeister

Anlage 1

Finanzierungskonzept Buslinie 9300 Ebern - Bad Rodach und zurück

geschätzte Kosten Buslinie 9300				
Jahr	2021	2022	2023	2024
Kosten/Tag	592,00 €	602,36 €	612,90 €	623,63 €
Kosten/Jahr (52 Fahrtage)	30.784,00 €	31.322,72 €	31.870,80 €	32.428,76 €

Gesamtkosten für 3 Jahre bei Start der Linie am 01.07.2021 (Annahme)

94.799,90 €

Durchschnittliche Kosten pro Jahr bei Start der Linie am 01.07.2021 (Annahme)

31.599,97 €

Rund 31.600 Euro aufgeteilt		
50 % Landkreise	15.800,00 €	5 Kommunen
Coburg	3.160,00 €	1
Hildburghausen	3.160,00 €	1
Hassberge	9.480,00 €	3
50 % Kommunen	15.800,00 €	
Bad Rodach	3.160,00 €	
Stadt Heldburg	3.160,00 €	
Markt Maroldsweisach	3.160,00 €	
Pfarrweisach	3.160,00 €	
Ebern	3.160,00 €	

Fahrplanentwurf Freizeitlinie Ebern - Bad Rodach und zurück

gültig ab 03.07.2021			
Samstag			
<i>Zug von Bamberg an:</i>	08:56	11:56	14:56
Ebern Realschule Parkplatz	09:05	12:05	15:05
Eyrichshof Am Schloss	09:08	12:08	12:08
Lichtenstein, Alte Schule	09:15	12:15	15:15
Dürrnhof	09:16	12:16	15:16
Kraisdorf Abzw.	09:19	12:19	15:19
Pfarrweisach Am Rathaus	09:21	12:21	15:21
Altenstein Wilhelm - von - Stein Str.	09:27	12:27	15:27
Altenstein Am Schwimmbad	09:29	12:29	15:29
Todtenweisach	09:35	12:35	15:35
Voccawind	09:37	12:37	15:37
Maroldsweisach, Post	09:38	12:38	15:38
Hellingen Ort	09:48	12:48	15:48
Heldburg Schützenhaus	09:55	12:55	15:55
Bad Colberg MEDIAN Klinik	10:05	13:05	16:05
Bad Rodach Thermalbad	10:19	13:19	16:19
Bad Rodach, Bahnhof	10:23	13:23	16:23
<i>Zug nach Coburg ab:</i>	11:00	14:01	17:01
<i>Rufbus 8315.1 Abfahrt:</i>	11:05	14:05	17:01

<i>Zug von Coburg an:</i>	08:57	12:57	15:56
Bad Rodach, Bahnhof	10:30	13:30	16:30
<i>Rufbus 8315.1. Raum Bad Rodach an:</i>	10:25	13:25	16:25
Bad Rodach, Thermalbad	10:34	13:34	16:34
Bad Colberg MEDIAN Klinik	10:48	13:48	16:48
Heldburg Schützenhaus	10:58	13:58	16:58
Hellingen Ort	11:05	14:05	17:05
Maroldsweisach, Post	11:13	14:13	17:13
Voccawind	11:15	14:15	17:15
Todtenweisach	11:17	14:17	17:17
Altenstein Am Schwimmbad	11:23	14:23	17:23
Altenstein Wilhelm - von - Stein Str.	11:24	14:24	17:24
Pfarrweisach Am Rathaus	11:28	14:28	17:28
Kraisdorf Abzw.	11:30	14:30	17:30
Dürrnhof	11:33	14:33	17:33
Lichtenstein, Alte Schule	11:35	14:35	17:35
Eyrichshof Am Schloss	11:42	14:42	17:42
Ebern Realschule Parkplatz	11:49	14:49	17:49
<i>Zug nach Bamberg ab:</i>	12:00	15:00	18:00